

# Begleitdokument für Schweine

Bescheinigung gemäß VO (EG) 853/2004, Tierkennzeichnungsverordnung (BGBl. II 291/2009 idgF)  
 Rückstandskontrollverordnung (BGBl. II 110/2006 idgF), Tiertransportgesetz (BGBl. I 54/2007 idgF)  
 EU Tiertransportverordnung VO (EG) 1/2005, Binnenmarktverordnung (BGBl. II 473/2008 idgF)



<p style="text-align: center;"><b>Verkäufer - Herkunftsbetrieb</b></p> <p><b>Registrierungsnummer</b> (LFBIS-Nr.) <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Name und Anschrift:</p> <p>Telefon / Fax:</p>	<p style="text-align: center;"><b>Transporteur</b></p> <p><b>Reg.-Nr.</b> (LFBIS-Nr.) <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Name und Anschrift:</p>
<p><b>Betreuender Tierarzt (Name und Anschrift):</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Käufer - Bestimmungsbetrieb</b></p> <p><b>Reg.-Nr.</b> (LFBIS-Nr.) <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>Name und Anschrift:</p>

<b>Transport: Beginn / Dauer</b> (Datum, Uhrzeit) / (voraussichtlich in Std.)	<b>KFZ Kennzeichen:</b>	
<b>Letzte Fütterung/Tränkung:</b> (Datum, Uhrzeit)	<b>Transportzweck:</b>	<input type="checkbox"/> Nutzung <input type="checkbox"/> Schlachtung

Stück	Babyferkel (BF) Ferkel Zucht Eber	Geburt der Ferkel		Nein	Aufrechte Wartezeit *)		Qualitäts- und Marken- programme
		Ohrmarkenkennzeichnung			Beginn (Datum)	Dauer (Tage)	
		Land	Reg.-Nr./Ferkelring				
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>			

	<b>Anzahl der verbrachten Tiere</b>
--	-------------------------------------

<b>Sonstige Angaben</b>

Die Tiere stammen aus einem amtlich anerkannten Aujeszky freien Betrieb.  
 Die Unterzeichnenden bestätigen für ihren jeweiligen Wirkungsbereich, dass die verladenen bzw. angelieferten Tiere gesund erscheinen, transportfähig und ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

**Innergemeinschaftliche Verbringung:**  
 Der Herkunftsbetrieb bestätigt, dass die Zucht- und Nutzschweine mindestens 30 Tage vor dem Verladen, oder, falls sie jünger als 30 Tage sind seit ihrer Geburt, in dem Herkunftsgebiet verblieben sind und diesem in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen keine aus Drittländern eingeführten Schweine gemeinsam mit diesen eingestallt wurden.

Der Herkunftsbetrieb unterliegt keinen veterinärbehördlichen Sperrmaßnahmen und es liegen keine Analysenergebnisse vor, die darauf hinweisen, dass die Sicherheit des Fleisches im Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit beeinträchtigt sein könnte.  
 Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006 idgF) wird auf Grundlage von betriebsinternen Aufzeichnungen bestätigt, dass  
 a) die Tiere nicht vorschriftswidrig behandelt wurden,  
 b) tierärztliche Behandlungen, auch bei Einbindung des Tierhalters in die Anwendung, in Form von Aufzeichnungen nachvollzogen werden können oder  
 c) allenfalls aufrechte Wartezeiten am Begleitdokument angeführt werden.

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen und diese der Wahrheit entsprechen.

<div style="background-color: #cccccc; width: 100%; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div> Lieferdatum und Unterschrift Verkäufer / Herkunftsbetrieb	<div style="background-color: #cccccc; width: 100%; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div> Datum und Unterschrift Transporteur	<div style="background-color: #cccccc; width: 100%; height: 30px; margin-bottom: 5px;"></div> Datum und Unterschrift Käufer / Bestimmungsbetrieb
--	--	---

\*) Die Angaben beziehen sich auf die gesetzlich vorgeschriebene **einfache** Wartezeit. Etwaige Teilnahmen an Qualitäts- oder Markenprogrammen sind nicht berücksichtigt.